



*Gesund bleiben und den Aldiana Urlaub entspannt genießen*

## **Corona Regelungen für den Aldiana Club Hochkönig**

Stand 10.11.2021

Damit du entspannt deinen Urlaub genießen kannst, stellen wir den Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Ab 08.11.2021 gilt in österreichischen Beherbergungsbetrieben und in der Gastronomie: Zum Eintritt benötigst du einen gültigen **2G-Nachweis**, also den Nachweis über eine gültige **Impfung** oder eine bereits durchgemachte **Infektion**.

Es gilt grundsätzlich die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes zu haushaltsfremden Personen. Dieser Grundsatz gilt in sämtlichen Bereichen des Aldiana Club Hochkönig selbst, sowie in allen öffentlichen und privaten Bereichen.

Bei COVID-19 handelt es sich um eine anzeigepflichtige Krankheit nach dem Epidemie Gesetz. Die Anzeigepflicht besteht bereits beim bloßen Verdacht einer COVID-19-Erkrankung. Bei Anzeichen und Symptomen während des Aufenthaltes bitten wir dich deshalb dringendst darum, umgehend Kontakt mit den Gastgebern aufzunehmen!

### **Einreise & Rückreise aus/nach Deutschland:**

Gemäß der aktuellen Corona-Einreiseverordnung **entfällt aktuell die Quarantäne bei Reiserückkehr nach Deutschland für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete.**

Für Einreisen aus Deutschland reicht aktuell ein negativer Test, ein Impfpass oder der Nachweis einer bereits durchgemachten Infektion mit den entsprechenden Nachweisen. Nähere Details zu den aktuellen Einreisebestimmungen findest du im Dokument „Einreisebestimmungen“ oder täglich aktuell auf der Homepage des Auswärtigen Amtes [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### **Anzeichen einer COVID-19 Infektion sind unter anderem:**

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Atembeschwerden
- Geschmacksverlust



## Allgemein:

### **In welchen Bereichen muss ich im Club eine FFP2-Maske tragen?**

Im Club Resort besteht keine gesetzliche Maskenpflicht, aber im Sinne der Eigenverantwortung und um dich, unsere MitarbeiterInnen und auch die anderen Gäste bestmöglich zu schützen, besteht

- **im Buffet-Bereich im Restaurant**
- **an der Snackline / Jaus'n Zeit**
- **in der Piazza**

### **FFP-2 Maskenpflicht.**

### **Wie wird im Club die Sicherheit der Gäste gewährleistet?**

- Unsere MitarbeiterInnen tragen im direkten Gästekontakt eine **FFP2-Maske**
- Alle MitarbeiterInnen unterliegen ab 15.11. der **3G-Regelung** und werden **zusätzlich** mindestens 1x wöchentlich mittels PCR-Test getestet

Du kannst dir sicher sein, dass wir behördliche Vorgaben und Richtlinien der österreichischen Regierung, sowie die Empfehlungen der WHO sehr ernst nehmen und individuell pro Club die hierfür notwendigen Prozesse definieren und anpassen. Der gesetzliche Sicherheitsabstand zu haushaltsfremden Personen ist in unserem COVID19-Maßnahmen-Plan entsprechend berücksichtigt. Hinweisschilder und Beklebungen, sowie ein spezielles Gäste-Leitsystem in einzelnen Bereichen unterstützen uns dabei.

### **Wie handelt der Club, wenn sich Gäste nicht an die auferlegten Hygienevorschriften halten bzw. gegen die Hausordnung verstoßen?**

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter stehen für uns an oberster Stelle.

Wir bitten unsere Gäste, sich an alle Regeln hinsichtlich der Corona Maßnahmen zu halten. Eine andauernde Kontrolle aller Maßnahmen ist uns nicht möglich, daher appellieren wir an die Eigenverantwortung und die Rücksichtnahme aller Gäste, um Mitarbeiter und andere Gäste bestmöglich zu schützen. Ein Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen oder der Hausordnung kann zum Verweis des Clubs führen!



## **Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift der Club, um die Ausbreitung des Virus im Club zu vermeiden?**

Wir haben umfassende Richtlinien für höchste Hygienestandards in allen Bereichen unseres Club Resorts implementiert. Ein umfangreiches Hygienekonzept wurde speziell für den Club erarbeitet und durch das Labor Dr. Kneissler ([www.labor-kneissler.de](http://www.labor-kneissler.de)) überprüft. Unsere Mitarbeiter werden für die Einhaltung dieser hohen Standards kontinuierlich instruiert und geschult.

Es ist keine tägliche „automatische“ Zimmerreinigung vorgesehen. Der Gast kann mittels Türhänger täglich selbständig entscheiden, ob:

- ✓ das Zimmer nicht gereinigt/betreten werden soll (kein Schild an der Tür)
- ✓ oder nur die Handtücher gewechselt werden sollen (gelbes Schild)
- ✓ oder das Zimmer komplett gereinigt werden soll (grünes Schild)

Die Reinigungsintervalle in den öffentlichen Bereichen wie Lobby, WC-Anlagen und Lifte wurden entsprechend erhöht.

## **Wie kann der Club sicherstellen, dass alle hygienischen Vorgaben professionell umgesetzt und sichergestellt werden?**

Es gibt im Club mehrere COVID-19–Beauftragte (Schulung durch die Wirtschaftskammer Steiermark) welche sich um die Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen und deren kontinuierliche Verbesserung kümmern.

## **Woher bekomme ich ärztliche Hilfe, wenn ich Symptome habe?**

Im Club sind die verantwortlichen Mitarbeiter mit den Prozessen im Verdachtsfall vertraut und sorgen dafür, dass jeder potenziell infizierte Gast umgehend medizinische Betreuung erhält und von anderen Gästen und Mitarbeitern isoliert wird.

## **Was passiert bei einem COVID-19 Fall im Club?**

Für einen COVID-19 Fall im Club gibt es einen entsprechenden Notfallplan, welcher alle notwendigen rechtlichen und behördlichen Maßnahmen beinhaltet. Dieser wird von/durch die COVID-19-Beauftragten im Club und das Krisenmanagement von Aldiana umgesetzt.



## Check-in & Check-out

Unser Rezeptions-Team wird dich bei Check-in mit allen Regeln vertraut machen und ist jederzeit gerne für dich da. Wir stehen für Auskünfte, Informationen und Tipps gerne auch telefonisch unter \*663 oder per E-Mail zur Verfügung. Trotz der aktuellen Situation hat unser Gästeservice absolute Priorität und wir werden unser Möglichstes tun, dich während des Aufenthaltes weiterhin wie gewohnt verwöhnen zu dürfen.

### **Ab wann darf ich im Club ein- bzw. auschecken?**

Aufgrund der erhöhten Hygieneanforderungen ist der Check-in ab 16.00 Uhr möglich. Check-out ist bis 11.00 Uhr möglich.

### **Wie ist der Ablauf des Check-ins?**

**GEIMPFT:** Bitte zeige uns beim Check-in deinen Impfnachweis (Grüner Pass). In Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis wird dieser mittels „Green-Check-App“ validiert.

**GENESEN:** Alternativ dazu gilt auch eine ärztliche Bescheinigung (Dokument) über eine überstandene COVID-19 Erkrankung oder ein Impfpass mit einer eingetragenen COVID-19 Impfung.

Die Zimmerkarten werden vor Aushändigung entsprechend desinfiziert. Bitte beachte, dass wir aktuell leider keinen Gepäck-Service anbieten können.

### **Ab welchem Alter gilt die 2G-Regel?**

#### **Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr!**

6-12 Jahre: Im Aldiana Club Hochkönig müssen Kinder ab 6 Jahren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr **im Zuge des Check-ins einmalig mittels eines kostenlos zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttest (Eintrittstest)** durch die Eltern/Begleitpersonen auf eine mögliche Corona-Infektion **getestet werden**. Alternativ dazu wird auch ein gültiger/aktueller „Ninja-Pass“ akzeptiert.

12-15 Jahre: Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (zwischen 12 und 15 Jahren) erfüllt der „Ninja-Pass“ ebenfalls den 2G-Nachweis.

Ab 15 Jahren: Nach Beendigung des neunten Schuljahres bedürfen Jugendliche, wie Erwachsene, eines 2G-Nachweises (geimpft oder genesen).



## Wie lange ist mein 2G-Status gültig?

### Genesene Personen

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

### Geimpfte Personen

- **Immunsierung durch zwei Teilimpfungen:**  
Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 360 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.  
→ Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweise 270 Tage.
- **Immunsierung durch eine Impfung:**  
Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur 1 Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage.  
→ Impfnachweise über eine Dosis mit Johnson & Johnson verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.
- **Immunsierung durch Impfung von Genesenen:**  
Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 360 Tage.  
→ Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.
- **Weitere Impfungen („3. Dosis“):**  
Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 360 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunsierung, bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.  
→ Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.



### **Kann ich im Club mit Bargeld bezahlen?**

Die Bezahlung mit Bargeld ist möglich, wir empfehlen jedoch eine kontaktlose Zahlung.

### **Was passiert, wenn sich während des Aufenthalts Reisebeschränkungen ändern?**

Der Club kann diesbezüglich keinerlei Haftung oder Garantien aussprechen. Bitte prüfe die Versicherungsbedingungen deiner Reiseversicherung hinsichtlich Stornierungsregeln, kurzfristigen Umbuchungsmöglichkeiten sowie Reise- und Krankenversicherung.

### **Sport / Animation & Kinderbetreuung**

#### **Finden Programme, Shows und Aktivitäten im Club und in der Destination weiterhin statt?**

Aktivitäten im Freien wie Wanderungen, Skifahren, Langlaufen, Schneeschuhwanderungen und div. Sportkurse (GroupFitness) werden uneingeschränkt angeboten. Hierfür ist eine Anmeldung im Club notwendig.

Aktivitäten mit direkten Berührungen, Körpernähe oder gemeinsam genutztem Equipment wie Verkostungen, Kochkurse, Fußball-Turniere sind wieder möglich. Shows und Entertainmentprogramme werden in der Piazza angeboten und der Verzehr von Speisen und Getränken ist erlaubt.

**In der Piazza ist eine FFP2-Maske zu tragen.**

#### **Wird die Kinderbetreuung angeboten? (Flosse Club)**

Ja. Der Flosse Club hat geöffnet und Kinderbetreuung wird angeboten. Die Teilnahme an den Aktivitäten bzw. die Inanspruchnahme der Betreuung durch das Flosse Club-Team ist **nur mit einem tagesaktuellen, negativen Antigen-Eintrittstest möglich**. Dieser Test muss vor dem Betreten des Flosse Clubs durch/mit den Eltern durchgeführt werden. Die Tests werden kostenlos vom Club zur Verfügung gestellt.



## **Restaurant & Bar**

### **Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift Aldiana im Restaurantbereich?**

Unser Maßnahmenplan für Restaurants in den Aldiana Clubs umfasst die aktuell geltenden Richtlinien der Regierung sowie die Empfehlungen der WHO. Die bereits existierenden europäischen Hygienevorschriften HACCP bieten ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit Lebensmitteln und werden selbstverständlich weiter eingehalten. Alle Richtlinien inkl. der regelmäßigen persönliche Hygiene (Händewasch-Guide) werden intern strengstens kontrolliert.

In allen Aldiana Club Resorts werden Oberflächen und Gegenstände, die dem Gebrauch verschiedener Gäste und Mitarbeiter dienen, in regelmäßigen Intervallen gereinigt und desinfiziert. Die Raumbelüftung wird stets auf ein maximales Maß an Luftzirkulation mit Frischluft eingestellt.

In unserem Club stellen wir sicher, dass die geltenden Richtlinien der österreichischen Regierung im Gastronomiebereich exakt eingehalten werden.

Zusätzlich haben wir Maßnahmen ergriffen, die darüber hinausgehen, um für ein Maximum an Hygiene und Sicherheit zu sorgen. Hierzu gehören u.a. die eventuelle Durchführung von mehreren Sitzungen hinsichtlich der Essenszeiten, die Verwendung von Einweg-Utensilien, Umstellungen von Buffets, Tischabstände u.ä.

**Im Buffetbereich, an der Snackline/Jaus'n Zeit besteht FFP2-Maskenpflicht.**

### **Wie läuft die Registrierung im Restaurant und den Bars ab?**

Um ein professionelles und lückenloses Contact-Tracing gewährleisten zu können, besteht in den Restaurants und den Bars seitens der österreichischen Regierung eine Registrierungspflicht für alle Gäste. Hierfür wird im Aldiana Club Hochkönig eine DSGVO-konforme Software der Firma MTMS eingesetzt. Auf jedem Tisch befindet sich ein QR-Code, welcher vom Gast einfach per Foto-App abgescannt wird. Im Anschluss checkt der Gast sich und seine Begleitung (Familie) ein. Dies läuft ganz einfach via SMS oder WhatsApp.



## **Gibt es wie gewohnt das Aldiana Buffet?**

Ja. Das gewohnte und beliebte ALDIANA-Buffet wird durch noch mehr Service aufgewertet. In der Küche gelten weiterhin die höchsten Hygienevorschriften und wir bitten unsere Gäste, auch im Buffet- und Restaurantbereich die Desinfektionsanlagen zu verwenden, **verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen** und auf den Mindestabstand zu achten. Die Speisen- und Getränkeauswahl umfasst weiterhin die gewohnte und so beliebte Aldiana-Vielfalt.

## **Welldiana / Pools & Saunen**

### **Ist der Wellnessbereich „Welldiana“ geöffnet und werden Massagen angeboten?**

Unser „Welldiana Club Spa“ ist exklusiv für unsere Clubgäste geöffnet und bietet Massagen und Kosmetik an. Um den Wellnessaufenthalt so angenehm und erholsam wie möglich zu gestalten, bieten wir tägliche Voranmeldungen (vor Ort) für den gesamten Welldiana-Bereich an.

Gesichtsbehandlungen werden angeboten. In den Behandlungsräumlichkeiten wurden zusätzliche Abstands- und Hygienemaßnahmen eingeführt, damit ein entspannter und sicherer Betrieb gewährleistet ist.

Hier **empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske** während der Behandlung.

### **Können Pools und Saunen genutzt werden?**

Die Pools und Saunen sind geöffnet und stehen unseren Clubgästen wie gewohnt zur Verfügung.

---

*Diese Maßnahmen werden von ALDIANA zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften der österreichischen Regierung eingeführt. Entsprechende Abweichungen/Ergänzungen sind nach Vorgaben der Regierung(en) jederzeit möglich.*

*Stand: 10.11.2021*